

Substanzielles Protokoll 180. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juli 2013, 17.00 Uhr bis 21.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Monika Erfigen (SVP), Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Guido Hüni (GLP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/225](#) * Weisung vom 19.06.2013: VHB
«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung
3. [2013/245](#) * Weisung vom 26.06.2013: STP
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrags, Beiträge 2014–2016
4. [2013/246](#) * Weisung vom 26.06.2013: STP
Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018
5. [2013/247](#) * Weisung vom 26.06.2013: FV
Finanzdepartement, Erhöhung des Darlehens an die VHB
Kongresshaus-Stiftung für die Finanzierung der Projektierung der Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus (samt Umbauten im Kongresshaus) um 11,5 Millionen auf 15,5 Millionen Franken, Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen
6. [2013/235](#) * E Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Marcel Schönbächler VIB
(CVP) vom 19.06.2013:
Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------------|---|-------------------------|
| 7. | 2013/234 | *
A
** | Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19.06.2013:
Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus | VTE |
| 8. | 2013/61 | | Weisung vom 06.03.2013:
Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaft im Ausbildungsverbund login, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben | VIB |
| 9. | 2013/176 | | Weisung vom 22.05.2013:
Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung | STP |
| 10. | 2012/377 | | Weisung vom 24.10.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Quartier Aussersihl, Umbau der Schulanlage Heinrichstrasse, Erstellen einer Turnhalle mit Quartierhaus und Bibliothek sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit | VTE
VHB
VSS
VS |
| 11. | 2012/489 | | Weisung vom 19.12.2012:
Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung | VTE |
| 12. | 2005/551 | | Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg vom Hardplatz bis Bucheggplatz | |
| 13. | 2013/119 | A | Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2013:
Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke | VTE |
| 15. | 2013/152 | E/A | Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 17.04.2013:
Nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse im Bereich zwischen dem Neumarkt und Swissôtel | VTE |
| 16. | 2013/153 | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2013:
Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse / Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse | VTE |
| 17. | 2012/227 | A/P | Motion der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie von 4 Mitunterzeichnenden vom 30.05.2012:
Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4094. 2013/225

Weisung vom 19.06.2013:

«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2013

4095. 2013/245

Weisung vom 26.06.2013:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrages, Beiträge 2014–2016

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2013

4096. 2013/246

Weisung vom 26.06.2013:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2013

4097. 2013/247

Weisung vom 26.06.2013:

Finanzdepartement, Erhöhung des Darlehens an die Kongresshaus-Stiftung für die Finanzierung der Projektierung der Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus (samt Umbauten im Kongresshaus) um 11,5 Millionen auf 15,5 Millionen Franken, Abschreibung von parlamentarischer Vorstössen

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2013

4098. 2013/235

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 19.06.2013:

Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4099. 2013/234

**Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19.06.2013:
Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Niklaus Scherr (AL) vom 26. Juni 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 4067/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4100. 2013/61

**Weisung vom 06.03.2013:
Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaft im Ausbildungsverbund login, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Mitgliedschaft der VBZ im Ausbildungsverbund login zum Zweck des Angebots einer kaufmännischen Lehre im Bereich öffentlicher Verkehr (KVöV-Lehre) – und damit für das Angebot von mindestens neun Lehrstellen – werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 250 000.– (einschliesslich MWST) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die Lehrlingsausbildung wird damit zentralisiert. Leider erscheinen dann die Lehrplätze nicht mehr in der Statistik der VBZ. Die Kommission befindet diesen Antrag für korrekt und beantragt die Zustimmung zur Weisung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Edelmann (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Jäger (FDP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Abwesend: Martin Bürlimann (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Mitgliedschaft der VBZ im Ausbildungsverbund login zum Zweck des Angebots einer kaufmännischen Lehre im Bereich öffentlicher Verkehr (KVöV-Lehre) – und damit für das Angebot von mindestens neun Lehrstellen – werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 250 000.– (einschliesslich MWST) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. August 2013)

4101. 2013/176

Weisung vom 22.05.2013:

Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 26 Abs. 2

Die Aufgaben, die Organisation und die Zusammensetzung des Büros werden in der Geschäftsordnung bestimmt.

Art. 27 wird aufgehoben.

Art. 28 wird aufgehoben.

Art. 29 Abs. 2

Die Leiterin bzw. der Leiter der Parlamentsdienste sowie die Stellvertretung dürfen nicht dem Rat angehören.

Art. 29 Abs. 3

Das Büro des Gemeinderats stellt die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste an. Es regelt Organisation und Aufgaben der Parlamentsdienste sowie die personalrechtlichen Befugnisse von deren Leitung.

Art. 41 lit. t wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Martin Abele (Grüne): *Die vorliegende Weisung resultiert aus einer Motion von Michael Baumer (FDP) aus dem Jahr 2010, die eine Flexibilisierung der Zusammensetzung des Büros verlangt. Gemäss heutiger Regelung in der Gemeindeordnung sind die heutigen Ratssekretärinnen und -sekretäre zwingend Mitglieder des Büros, unabhängig davon, ob sie dem Rat als Mitglieder angehören und damit auch stimmberechtigt sind oder nicht. Diese Regelung schränkt die Fraktionen bei der Besetzung der Bürositze ein und kann zu Verzerrungen bei den Mehrheitsverhältnissen im Büro führen. Im Hinblick auf eine möglicherweise steigende Anzahl Fraktionen im Rat erweist sich die heutige Regelung als zu starr. Die erwähnte Motion verlangte eine Anpassung der Regelung, was eine Änderung der Gemeindeordnung nach sich zieht. Da es sich dabei um die innere Organisation des Gemeinderats handelt, erhielt der Gemeinderat vom Stadtrat die Möglichkeit, die Anpassung in der Gemeindeordnung eigenständig in die Hand zu nehmen. Die vorliegende Weisung geht auf eine Vorberatung im Büro zurück und*

ermöglicht primär die Regelung auf Stufe der Geschäftsordnung anstatt der Gemeindeordnung. Dadurch muss in diesen Bereichen künftig nicht mehr für jede Anpassung eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Die Weisung wurde des Weiteren mit einer Bestimmung zur Anstellungskompetenz des Leiters beziehungsweise der Leiterin der Parlamentsdienste ergänzt. Dies geht auf einen Beschlussantrag für eine neue Führungsorganisation der Parlamentsdienste zurück. Die Mehrheit des Büros beantragt, dass die Wahl neu dem Büro und nicht mehr dem Gemeinderat obliegt. Die heutige Beratung ist nötig, damit die Volksabstimmung im November durchgeführt werden kann und die Bestimmungen rechtzeitig auf den Legislaturwechsel in Kraft treten können. In einem zweiten Schritt werden die konkreten Bestimmungen in der Geschäftsordnung angepasst. Über diese wird derzeit im Büro beraten und sie werden im Herbst dem Rat vorgelegt.

Eintreten ist unbestritten.

Änderungsanträge 1–2

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Alecs Recher (AL): *Bei diesem Antrag geht es um die Frage, ob jemand, der bei den Parlamentsdiensten arbeitet, gleichzeitig Mitglied des Gemeinderats sein kann. Die AL ist der Ansicht, dass es eine saubere Trennung zwischen den beiden Organen und ihren spezifischen Aufgaben braucht. Die Aufgabe der gewählten Parlamentsmitglieder besteht darin, im Gemeinderat zu politisieren und den Willen der Wählerschaft zu vertreten. Die Aufgabe der Parlamentsdienste befindet sich hingegen im administrativen, organisatorischen und in einem gewissen Rahmen auch beratenden Bereich. Diese Aufgaben müssen aus unternehmenstheoretischer Perspektive getrennt werden. Jemand, der in den Parlamentsdiensten arbeitet, hat einen anderen Zugang zu Informationen und Wissen über die Geschäfte, über Absprachen und Dokumente. Diesen Zugang besitzen andere Ratsmitglieder nicht. Aus meiner Sicht ist es nicht vertretbar, dass ein Ratsmitglied durch seine Anstellung bei den Parlamentsdiensten einen derartigen Wissensvorsprung besitzt. Dies kann das Vertrauen der Ratsmitglieder gegenüber den Parlamentsdiensten schwächen. In Bezug auf eine möglicherweise entstehende Einschränkung des Arbeitsmarktes sei darauf hingewiesen, dass die Parlamentsdienste sehr wenige Stellen anbieten und jemand mit einem entsprechenden Fähigkeitenprofil auch problemlos in einem anderen Beruf tätig werden kann. Aus unserer Sicht soll diese Regelung auch für die Kommissionssekretariate gelten. Auch die Mitglieder der Kommissionsekretariate haben einen anderen Zugang zu Wissen. Durch ihre Tätigkeit in der Protokollführung können sie die Protokolle in einem gewissen Rahmen beeinflussen. Das Kommissionssekretariat ist bei vielen Absprachen anwesend, auch dies führt zu einem vergrösserten Zugang zu Wissen. Sollte die Sekretärin auf dem Weg zu einer Sitzung verunfallen, soll es selbstverständlich weiterhin möglich sein, dass ein Ratsmitglied einspringt und das betreffende Protokoll schreibt.*

Min Li Marti (SP): *Wir möchten eine Differenzierung zwischen den Parlamentsdiensten im engeren Sinn – dies umfasst die Leitung der Parlamentsdienste und diejenigen, die direkt bei den Parlamentsdiensten angestellt sind – und den Kommissionssekretärinnen und -sekretären vornehmen. Unserer Meinung nach stellt es eine zu starke Einschränkung des passiven Wahlrechts dar, wenn die Mitwirkung bei den Kommissionssekretariaten unvereinbar mit der Ratsarbeit wird. Alle anderen städtischen Angestellten dürfen Mitglieder des Gemeinderates werden. Die von Alecs Recher (AL) angesprochenen Problematiken können auch bei dieser Personengruppe auftreten. Die*

Tätigkeit für die Kommissionssekretariate umfasst teilweise nur ein kleines Pensum, weshalb das nicht grundsätzlich mit der Ratstätigkeit unvereinbar sein muss.

Albert Leiser (FDP): Würde diese Forderung konsequent umgesetzt, dürfte kein Gemeinderat in der Verwaltung arbeiten. Die Trennung der Stadt- und Gemeinderatsparlamentsdienste war ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn jemand etwas Vertrauliches erfahren möchte, ruft er nicht ein beliebiges Mitglied der Parlamentsdienste an, sondern den Chef oder die Chefin. Dieser soll aus diesen Gründen kein Ratsmitglied sein dürfen, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste sollen sich in den Rat wählen lassen dürfen. Deshalb folgen wir dem Stadtrat.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1
Art. 29 Abs. 2

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 2 (neu):

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste dürfen nicht dem Rat angehören.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 2 (neu):

Die Angestellten der Parlamentsdienste dürfen nicht dem Rat angehören, ausgenommen sind die Kommissionssekretärinnen und Kommissionssekretäre.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit 1:	Min Li Marti (SP), Referentin; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2:	Albert Leiser (FDP), Referent
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	63 Stimmen
Antrag Minderheit 1	39 Stimmen
Antrag Minderheit 2	16 Stimmen
Total	<u>118 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Matthias Wiesmann (GLP): Es geht um die Frage, ob der Leiter oder die Leiterin der Parlamentsdienste vom Gemeinderat oder vom Büro des Gemeinderats gewählt werden

soll. Die Mehrheit des Büros beantragt, diese Anstellungskompetenz des Gemeinderats an das Büro abzugeben. Unbestritten ist der zweite Satz, der dem Büro die Regelung und Organisation der Aufgaben der Parlamentsdienste überlässt und die personalrechtlichen Befugnisse der Leitung regelt. Es stehen bei diesem Antrag zwei Überlegungen im Vordergrund. Bei der Besetzung der Stelle des Leiters oder der Leiterin der Parlamentsdienste handelt es sich nicht um eine Anstellung oder einen Posten im Sinne des Parteienproporz, sondern um die Bestimmung eines geeigneten Geschäftsführers oder einer -führerin für den eigenen Ratsbetrieb. Es ist sinnvoll, diese Entscheidung einem Büroausschuss zu überlassen. Das Büro hat sich nach Durchsicht der Dossiers und Gesprächen mit den Kandidaten mit diesem Personalentscheid befasst und ist in der Lage, die richtige Wahl zu treffen. Der zweite Punkt betrifft die Tatsache, dass sich die Kandidierenden bei einer öffentlichen Debatte im Gemeinderat über die Ausschreibung einem persönlichen Risiko aussetzen. Befindet sich die Person in einer ungekündigten Stellung, so ist die Gefahr gross, dass der aktuelle Arbeitgeber aus der Zeitung von dieser Bewerbung erfährt. Dadurch ergibt sich die Situation, dass sich gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nicht melden oder in der entscheidenden Phase abspringen. Bei einer Delegation dieses Geschäftes an das Büro gelangen die Namen der nicht berücksichtigten Kandidaten nicht in die Öffentlichkeit.

Alecs Recher (AL): Wenn das Büro darüber entscheidet, wer Leiter oder Leiterin der Parlamentsdienste wird, können zwar alle Fraktionen mitentscheiden, jedoch die Parteien ohne Fraktionsstärke nicht mehr. Dadurch wird eine Minderheit von einem Vorgang ausgeschlossen, der für den ganzen Rat sehr wichtig ist. Es ist anmassend von denjenigen Parteien, die Fraktionsstärke besitzen, diejenigen Parteien ohne Fraktionsstärke auf diese Weise auszuschliessen. Auch die kleinen Parteien müssen das Recht erhalten, mitzuentcheiden, wer die Leitung der Parlamentsdienste übernehmen wird. Im Allgemeinen wird eine Kandidatur im Rat vorgestellt, das persönliche Kennenlernen und die Diskussionen finden im Vorfeld dazu statt.

Weitere Wortmeldungen:

Joe A. Manser (SP): Ich bin dezidiert der Meinung, dass es richtig und sachgerecht ist, wenn diese Entscheidung dem Büro obliegt. Wenn die Entscheidung vom Parlament getroffen werden muss, hat sie Grenzen. Es ist nicht realistisch, dass das Parlament eine grosse Auswahl an Kandidaten beurteilen kann. Es wird nur eine kleine Auswahl erhalten. Politisch kann dies in Bezug auf die Korrektheit auch anders beurteilt werden, aber es handelt sich dabei um einen Personalentscheid. Personalentscheide sind sehr anspruchsvolle Aufgaben für Unternehmen. Die Wahrscheinlichkeit, die richtigen Leute auszuwählen, ist im Büro höher als im Parlament.

Dr. Martin Mächler (EVP): Das Argument von Joe A. Manser (SP), demzufolge eine kleine Gruppe für Personalberufungen zuständig sein soll, ist klar. Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat die Berufungskommission bilden soll. Für diese Aufgabe ist ein kleines Gremium zuständig, dort sind wir auch nicht vertreten. Es geht um eine Formsache, die demokratisch richtig ablaufen muss. Wir müssen auch wesentlich «unwichtigere» Posten hier bestätigen, die von Kommissionen oder interparteilichen Konferenzen ausgewählt werden.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 29 Abs. 3

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 3 (neu):

Das Büro des Gemeinderats stellt die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste an. Es Das Büro des Gemeinderats regelt Organisation und Aufgaben der Parlamentsdienste sowie die personalrechtlichen Befugnisse von deren Leitung.

Mehrheit: 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit : Alecs Recher (AL), Referent; Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag)
Art. 41 lit. t

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 41 lit. t:

Art. 41 lit. t wird nicht aufgehoben.

Mehrheit: 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit : Alecs Recher (AL), Referent; Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Änderungsantrag 4 entfällt aufgrund der vorhergehenden Abstimmung.

Änderungsantrag 5

Kommissionsreferent:

Martin Abele (Grüne): Die Stossrichtung der ursprünglichen Motion ist erfüllt, weshalb formal die Abschreibung der Motion beschlossen werden muss.

Änderungsantrag 5, neuer Dispositivpunkt B
(Dispositivziffern 1 und 2 werden zu Dispositivpunkten A1 und A2)

Das Büro beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2010/249 von Michael Baumer (FDP) vom 9. Juni 2010 betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Artikel 26 bis 29 und 41 der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 26 Abs. 2

Die Aufgaben, die Organisation und die Zusammensetzung des Büros werden in der Geschäftsordnung bestimmt.

Art. 27 wird aufgehoben.

Art. 28 wird aufgehoben.

Art. 29 Abs. 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste dürfen nicht dem Rat angehören.

Art. 29 Abs. 3

Das Büro des Gemeinderats stellt die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste an. Es regelt Organisation und Aufgaben der Parlamentsdienste sowie die personalrechtlichen Befugnisse von deren Leitung.

Art. 41 lit. t wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat

4102. 2012/377

Weisung vom 24.10.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Quartier Aussersihl, Umbau der Schulanlage Heinrichstrasse, Erstellen einer Turnhalle mit Quartierhaus und Bibliothek sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, die Altlastensanierung, die Erstellung einer Turnhalle mit Quartierhaus und Pestalozzi-Bibliothek sowie eines Quartierparks auf dem Schütze-Areal, 8005 Zürich, wird der vom Stadtrat am 24. Oktober 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 220 000.– um Fr. 5 450 000.– auf Fr. 6 670 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Alecs Recher (AL): Es geht um die Erhöhung des Projektierungskredits zum Schulhaus Schütze. Das Schulhaus Schütze soll eine Primarschule mit Grundstufe, respektive Kindergarten erhalten und gleichzeitig auch eine Quartierinfrastruktur bereitstellen. Der Kanton wird die Berufsschule, die sich derzeit auf dem Areal befindet, an einen anderen Standort verlegen. Das Gebäude wird somit frei und das Gelände wird im Jahr 2016 an die Stadt zurückfallen. Für die Stadt entsteht somit die Möglichkeit, auf dem Areal ein Schulhaus zu erstellen, das den Kindergarten, die Grundstufe und die Primarschule umfasst. Es gab einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren, das Projekt «dakota» erzielte den ersten Platz und wird somit weiterverfolgt. Einerseits soll der Bedarf an Schulraum abgedeckt werden, andererseits aber auch dem Quartier die dringend benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Das bestehende Schulhaus soll instandgesetzt werden und als Primarschulhaus für acht Klassen dienen. Der jetzige einstöckige Anbau soll durch einen neuen zweistöckigen Anbau für die Grundstufe, respektive den Kindergarten mit vier Klassenzügen ersetzt werden. Auch Aussen- und Betreuungsräume sind geplant. Direkt anschliessend an das bestehende Gebäude soll ein Neubau für die Quartierinfrastruktur entstehen. Das Projekt «dakota» überzeugt durch einen kleinen Flächenverbrauch und ermöglicht, dass auf dem zur Verfügung stehenden Areal sehr viel Freiraum entsteht. Im Neubau soll eine Quartierbibliothek und ein Ersatz für das Quartierhaus entstehen. Diese Pestalozzi-Bibliothek soll die beiden Bibliotheken in Wipkingen und am Bucheggplatz ersetzen. Es soll eine Turnhalle entstehen, die sowohl für den Turnunterricht genutzt werden soll, als auch ausserhalb der Schulzeiten Vereinen zur Verfügung steht. Auf der Aussenfläche soll ein Quartierpark entstehen, der in einem partizipativen Prozess gestaltet werden soll. Das Projekt nutzt viele Synergien von schulischem und öffentlichem Raum. Das Schulhaus soll auf das Schuljahr 2017/2018 bezugsbereit sein, der Park im Jahr 2019. Die Projektierungskosten betragen ungefähr 6 700 000 Franken, davon beziehen sich ungefähr 6 Millionen Franken auf den Hochbau und 700 000 Franken auf den Park. Gemäss aktuellem Stand der Projektkosten müssen für die Hochbauten ungefähr 48 Millionen Franken eingeplant werden und für die Altlastensanierung ungefähr 13 Millionen Franken. Für den Park sind im Gesamten Kosten von 4 200 000 Franken eingeplant.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Patrick Hadi Huber (SP): Wir unterstützen das Projekt seit mehr als zehn Jahren und unterstützen ebenso den Bau der Turnhalle, die Einrichtung der Bibliothek, des Quartierhauses und des Parks. Sowohl die Minderheit 1 als auch die Minderheit 2 wollen Kürzungen an den Zielkosten durchsetzen. Um solche Sparmassnahmen umsetzen zu können, muss allerdings auch angegeben werden, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen gespart werden soll. Die Zielkosten müssen in verschiedenen Bereichen auf Bedarfsgerechtigkeit hin überprüft werden. Die Projektjury empfahl, dass die Eingänge zu den einzelnen Räumen und der Zugang für die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer über eine vergrösserte Eingangshalle stattfinden soll. Die Fusswege innerhalb des Gebäudes und insbesondere die Gänge zwischen dem Alt- und Neubau sollen optimiert werden. Die Behindertengerechtigkeit muss zwingend verbessert werden, dies macht den Einbau eines Liftes nötig. In der nächsten Phase des Projekts werden somit einige Anpassungen vollzogen, die zu Mehrkosten führen werden. Die Minderheit 1 ist der Ansicht, dass lediglich die Behindertengerechtigkeit zwingend umgesetzt werden muss. Die übrigen Vorschläge der Jury werden in diesem Antrag nicht berücksichtigt. Der Einfluss auf die Kosten und die Höhe, in der die Kosten angepasst werden sollen, wurde nicht berechnet. Es wurde lediglich eine Kürzung um 5 % der Zielkosten beantragt. Wenn bereits die Anpassung an die Behinderten-

gerechtigkeit die Zielkosten überschreiten wird, muss folglich etwas anderes gestrichen werden. Die SVP möchte als Minderheit 2 rund 6 000 000 Franken beim Hochbau und 2 100 000 Franken beim geplanten Park einsparen. Die Kürzungen der Zielkosten um diesen Betrag sind ohne die Streichung von Räumen nicht realisierbar. Auch von dieser Minderheit wurde nicht klar angegeben, auf welche Weise diese Einsparungen erreicht werden sollen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Unbestritten ist die Notwendigkeit der Erstellung des Schulhauses. Bei uns bestand bereits bei der letzten Debatte zur Kürzung des Kredits bei der Erstellung eines Schulhauses Ratlosigkeit darüber, ob und auf welche Weise der Gemeinderat auf die Kostenentwicklung Einfluss nehmen kann. Bei dieser aktuellen Vorlage dachten wir, dass es möglich sei, die Kostenfrage auf Basis des Projektierungskredits angehen zu können. Der Projektierungskredit erwies sich jedoch auch nicht als geeignetes Instrument zur Einschätzung der möglichen Kostenreduktion. Lediglich konkrete Anträge auf Einsparungen beim Raumprogramm können zu einer Kostenreduktion führen. Das Siegerprojekt unterschritt die geplanten Projektkosten um 8 %. Diese Einsparung wollten wir nutzen und sicherstellen, dass dieses eingesparte Geld nicht ausgegeben wird. Die Behindertengerechtigkeit berücksichtigend stellen wir einen Antrag auf die Reduktion der Zielkosten von 5 %, daraus ergibt sich ein Betrag von 45 600 000 Franken. Die Einsparungen beziehen sich lediglich auf die Zielkosten der Hochbauten.*

Thomas Schwendener (SVP): *Es ist weiterhin unklar, wie wir bereits beim Objektkredit konkrete Kürzungsvorschläge vorbringen können. Auch wir haben bei den durch das Siegerprojekt eingesparten 8 % angesetzt. Wir wollen bei den geplanten 48 Millionen Franken für den Hochbau sechs Millionen Franken einsparen. Ebenso wollen wir die Kosten für den Quartierpark um 50 % reduzieren.*

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): *Wir unterstützen den Antrag der Minderheit 1. Der Nachweis ist erbracht, dass die Zielkosten wesentlich tiefer liegen. Diese Tatsache möchten wir uns zunutze machen. Wir äussern mit dem Projektierungskredit lediglich den Wunsch, dass die Zielkosten eingehalten werden.*

Michael Baumer (FDP): *Zum Zeitpunkt, zu dem der Objektkredit vorliegt, kann man meist nicht mehr viel ändern, da die Projektierungskosten für die Änderung mehr betragen würden, als die erwünschte Einsparung nützen würde. Allerdings können zum Projektkredit ebenfalls keine klaren Angaben in Bezug auf Kürzungen gemacht werden. Deshalb möchten wir eine Kürzung nun über die Zielvorgaben erreichen. Durch unseren Antrag erhalten wir uns die Flexibilität, um begründete höhere Kosten beim Objektkredit annehmen zu können.*

Markus Knauss (Grüne): *Beim geplanten Schulhaus handelt es sich um eines der billigsten Schulhäuser, über die in den letzten Jahren beraten wurde. Wir beschliessen heute über einen Projektierungskredit. Wir wissen nicht, was das Projekt effektiv kosten wird. Es ist ein gutes und kompaktes Projekt. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs muss jedoch alltagstauglicher gemacht werden. Dies wird durch die Änderungsanträge verhindert.*

Alecs Recher (AL): *Im Mai 2013 erschien der Bericht zu den Resultaten des Wettbewerbs. Zum Zeitpunkt als die Weisung verfasst wurde, wusste man noch nicht, welches Wettbewerbsprojekt siegen würde. Aufgrund unseres heutigen Kenntnisstandes können wir auch finanziell besser einschätzen, was mit dem Projekt auf uns*

zukommen wird. Der Änderungsantrag 1 ist somit lediglich eine Anpassung an den heutigen Wissensstand.

Patrick Hadi Huber (SP): Im Änderungsantrag 1 ist lediglich die Behindertentauglichkeit erwähnt. Die anderen Faktoren, die angepasst werden sollen, sind im Antrag nicht erwähnt. Dies sind jedoch genau diejenigen Faktoren, die die Kosten erhöhen werden. Die Befürworter der Änderungsanträge verlangen vom Stadtrat Varianten, da sie einerseits eine Kürzung der Zielkosten fordern, aber andererseits entweder keine Abstriche machen wollen oder die beabsichtigten Kürzungen nicht klar definieren. Die konkrete Ausgestaltung des Parks soll durch einen partizipativen Prozess mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Erst wenn die Art der Ausgestaltung bekannt ist, kann man schauen, ob man möglicherweise Kosten einsparen kann.

Mauro Tuena (SVP): Beim Schulhaus Blumenfeld haben wir beim fertigen Projekt versucht Kürzungen umzusetzen. Damals bekamen wir gesagt, das sei zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Kürzungsanträge offenbar ebensowenig möglich. Wir haben den Auftrag, die Projekte kritisch zu prüfen und müssen unsere Änderungsvorschläge auch in diesem Rat einbringen können.

Thomas Schwendener (SVP): Wir gingen davon aus, dass heutzutage die Behindertengerechtigkeit in einer Planung bereits von Anfang an berücksichtigt wird. Offensichtlich ist dies bei diesem Projekt nicht der Fall.

Gabriela Rothenfluh (SP): Die Kürzungsanträge jetzt zu stellen, ist nicht der falsche Weg. Es handelt sich jedoch um das falsche Projekt. Niemand sagt, in welchen Bereichen gespart werden soll. Es ist gemäss der Kürzungsanträge die Aufgabe der Verwaltung, anzugeben, in welchen Bereichen gespart werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um über die Kosten zu sprechen. Wenn zu diesem Zeitpunkt bereits gespart werden soll, passiert das, was bereits beim Schulhaus Blumenfeld passiert ist. Ich musste das Volumen reduzieren. Dieses Projekt kann nicht kompakter gestaltet werden. Aufgrund der nötigen Behindertentauglichkeit muss dieses Projekt wieder etwas erweitert werden. Der Antrag der SVP hätte zur Folge, dass sowohl das Quartierhaus als auch die Pestalozzi-Bibliothek gestrichen werden müssten. Der Wunsch nach einer grünen Wiese ist bei der Quartierbevölkerung sehr gross. Werden allerdings die Kosten für den Park bereits jetzt halbiert, müssen wir der Quartierbevölkerung mitteilen, dass kein Spielraum mehr existiert. Wir befinden uns in einem Planungsprozess und haben ein Wettbewerbsprojekt. Dieses Projekt liegt aktuell rund 8 % unter den Zielkosten. Der Antrag der GLP geht nun von den derzeit berechneten, niedrigeren Projektkosten aus und rechnet einen gewissen Betrag für die Verbesserung der Behindertengerechtigkeit dazu. Wir wollen ein funktionelles, gutes und kostengünstiges Schulhaus. Auch die betrieblichen Kosten müssen berücksichtigt werden. Ein gewisser Spielraum in den Zielkosten ist nötig. Wenn Kosten eingespart werden sollen, muss auch klar angegeben werden können, in welchen Bereichen gespart werden soll. Bei diesem kostenoptimierten Projekt Einsparungen vornehmen zu wollen, ist nicht sinnvoll.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts [...] erhöht.
2. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags für den Bereich Hochbauten sollen unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Bauweise die Zielkosten von 45,6 Millionen Franken nicht überschritten werden.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts [...] erhöht.
2. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags für den Bereich Hochbauten sollen unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Bauweise die Zielkosten von 42 Millionen Franken nicht überschritten werden. Und der geplante Quartierpark ist um die Hälfte auf 2,1 Millionen Franken zu kürzen.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit 1: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit 2: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	54 Stimmen
Antrag Minderheit 1	43 Stimmen
Antrag Minderheit 2	23 Stimmen
Total	<u>120 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 66 gegen 54 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 1) mit einer Dispositivziffer 2 ergänzt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 97 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, die Altlastensanierung, die Erstellung einer Turnhalle mit Quartierhaus und Pestalozzi-Bibliothek sowie eines Quartierparks auf dem Schütze-Areal, 8005 Zürich, wird der vom Stadtrat am 24. Oktober 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 220 000.– um Fr. 5 450 000.– auf Fr. 6 670 000.– erhöht.
2. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags für den Bereich Hochbauten sollen unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Bauweise die Zielkosten von 45,6 Millionen Franken nicht überschritten werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. August 2013)

4103. 2012/489

Weisung vom 19.12.2012:

Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Strassenneugestaltung in der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse mit Landerwerb, Lärmsanierung, dem Bau breiterer Trottoirs, den neuen Baumreihen, den neuen Zweiradanlagen und einer neuen Strassenbeleuchtung wird ein Objektkredit von Fr. 16 690 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Simone Brander (SP): *Auf der ehemaligen Rückseite des Hauptbahnhofs entsteht ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, Ausbildungsorten und Freizeitmöglichkeiten. Die Lagerstrasse soll den neuen Gegebenheiten angepasst werden und das Langstrassenquartier mit dem neuen Stadtteil Europaallee verbinden. Das vorliegende Projekt bezieht sich auf den Abschnitt der Lagerstrasse zwischen der Langstrasse und Kasernenstrasse, ohne die angrenzenden Knoten. Im Richtplan ist die Europaallee als Veloroute klassiert und soll so gestaltet werden. Geplant sind beidseitig mindestens 1,75 m breite Radstreifen, die eine wichtige Lücke im Velowegnetz schliessen. Auf beiden Seiten der Lagerstrasse sollen 6 m breite Trottoirs geschaffen werden. Ebenso sollen auf beiden Seiten Bäume gepflanzt werden. Der Querschnitt der neuen Lagerstrasse würde den Tramverkehr auf der Lagerstrasse ermöglichen, wie er auch im kantonalen Verkehrsplan erwähnt ist. Dafür braucht es auf dem westlichen Strassenabschnitt auf der Kanonengasse einen Landerwerb von 4900 Quadratmetern im Wert von 8 660 000 Franken. Die Neugestaltung der Lagerstrasse führt zu einer*

Reduktion der weissen Parkplätze von 101 auf 64. Im Parkhaus werden allerdings 31 zusätzliche öffentliche Parkplätze angeboten. Im westlichen Teil der Lagerstrasse werden die Emissionsgrenzwerte überschritten, deshalb wird gleichzeitig eine Lärmsanierung durchgeführt. Dazu werden rund 600 Lärmschutzfenster eingebaut. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf 23 500 000 Franken. 16 690 000 Franken umfasst der Objektkredit, über den heute entschieden wird. 6 800 000 Franken sind gebundene Kosten in der Kompetenz des Stadtrats. 19 500 000 Franken können an die Baupauschale angerechnet werden und werden somit dem Kanton in Rechnung gestellt. Rund 4 000 000 Franken werden der Unterhaltspauschale angerechnet und werden voraussichtlich ebenfalls vom Kanton übernommen. Die Stadt sieht 500 000 Franken für den Kanalbau des erz, die Entsorgungslogistik des ewz-Netzes und die Gestaltungselemente vor.

Rückweisungsantrag:

Niklaus Scherr (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Rückweisungsantrag: *Der Stadtrat soll mit der SBB eine Landabtretung ohne die vorgesehene Entschädigung aushandeln. Durch den Gestaltungsplan, der durch den Gemeinderat und das Volk beschlossen wurde, bekam die SBB eine massive Aufzoning auf dem Areal zugestanden. Dies brachte auch für die SBB massiven finanziellen Nutzen. Allerdings ist es so, dass wir in diesem Gestaltungsplan ausdrücklich Baufelder festgelegt haben. Der Landstreifen, um den es geht, befindet ausserhalb dieser Baufelder. Wenn man es entschädigungsrechtlich nach Artikel 17 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten betrachtet, kann die SBB auf dem Landstreifen nichts bauen, die theoretische Nutzung auf dem Streifen wurde bereits anderswo verwendet und es entsteht ihr kein Nachteil. Theoretisch müsste die SBB für die Aufwertung eine Geldsumme entrichten. Ein grosser Teil dieser Aufwertung hat auch mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs zu tun. Der unterirdische Bahnhof Löwenstrasse wird zu einem Drittel von den Steuerzahlern mitfinanziert. Dieser unterirdische Bahnhof hat zur Folge, dass die SBB mehr Land für die Immobiliennutzung behält.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf der Landschätzung der städtischen Schätzungskommission vom Dezember 2010 und wurden im Juni 2011 ergänzt. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land. Die Landabtretung unentgeltlich auszuhandeln, ist unrealistisch und widerspricht dem Abtretungsgesetz. Der Gemeinderat stimmte dem Gestaltungsplan Stadtraum HB im Jahr 2006 einstimmig zu. Jeder Gestaltungsplan legt den beteiligten Privaten auch Pflichten auf. Der Gestaltungsplan schafft Voraussetzungen für einen städtebaulich, architektonisch und umweltverträglich gut gestalteten Raum und für eine vielfältige Nutzungsstruktur. Die Aussenräume müssen eine hohe Qualität aufweisen und es braucht nachhaltige Lösungen für die Verkehrserschliessung. Die SBB verpflichtete sich, Fussgängerbereiche, Plätze und einen zusätzlichen Fussgängerweg entlang der Gleise zu bauen und zu finanzieren. Diese Verpflichtungen sind für die SBB mit Kosten verbunden. Die Argumentation, dass die SBB für die Aufwertung etwas zahlen müsste, ist sachlich falsch. Dies wäre lediglich zutreffend, wenn der SBB ein Nutzen in ungewöhnlicher Weise erwachsen würde. Die vorgesehenen Massnahmen sind gewöhnliche Gestaltungselemente, die der Allgemeinheit zugute kommen.*

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb die AL lediglich auf der Hälfte der Strecke eine Veloroute realisieren möchte. Für diese Veloroute existiert ein Richtplaneintrag. Das vorliegende Projekt soll eine Verbesserung für den Fussverkehr auf dem gesamten Abschnitt beinhalten. Wenn die Durchmesserlinie eröffnet wird, wird es mehr Fussgänger geben.

Markus Knauss (Grüne): Das Projekt berücksichtigt alle wesentlichen Verkehrsbedürfnisse. Mit dem Projekt an sich sind wir zufrieden. Der Landkauf ist nicht nötig, weil die SBB Raumansprüche hegt oder Erwartungen an die Stadt formuliert. Er ist nötig, weil die Stadt und der Kanton dort eine Tramlinie bauen wollen. Die SBB ist dazu angehalten, Geld zu verdienen. Die finanziellen Überlegungen sind wichtiger als die städteplanerischen. Die SBB muss aus dem Ertrag ihrer Immobilien jährlich 150 000 000 Franken an die Infrastruktur abliefern und andererseits einen Teil in die Pensionskasse der SBB einzahlen. Der Landkauf wird vom Kanton finanziert.

Niklaus Scherr (AL): Die SBB ist ein Unternehmen und kämpft mit harten Bandagen. Wir können mit der SBB auch in eine Auseinandersetzung treten. Im Jahr 1900 wurde vom Bundesrat vorgegeben, die SBB sei zur Erstellung der Strasse verpflichtet.

Rückweisungsantrag

Die Vorlage wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

- a. Aushandeln einer Landabtretung durch die SBB ohne die vorgesehene Entschädigung von Fr. 8'866'000.–.
- b. Realisierung einer abgespeckten Version mit Verbesserungen für die Velofahrenden im Bereich Langstrasse – Kanonengasse.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 9 gegen 108 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Simone Brander (SP): Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Bauprojekt schnell angefangen werden soll. Die Gestaltung ist dem Ort angemessen und wir begrüßen die vorgesehenen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie die Sanierung der Strasse. Auf der Lagerstrasse gibt es sehr viele Querungen. Die Fussgängerstreifen sind nicht ausreichend. Die lange Abbiegespur ist jedoch aus Sicht der SP nicht nötig. Aus der Abbiegespur soll ein multifunktionaler Mittelstreifen entstehen, damit die Fussgänger die Strasse besser queren können.

Mauro Tuena (SVP): In Bezug auf die Aussage, dass es in dem Gebiet zu viele Parkplätze gibt, sei auf die betreffende Empfehlung der GPK hingewiesen. Fakt ist, dass es an der Lagerstrasse sehr viele Parkplätze gibt, die oberirdisch verschwinden und ins Parkhaus verlegt werden. In unmittelbarer Nähe zum Gebiet des historischen Parkplatzkompromisses werden künftig weitere Parkplätze verschwinden. Die Kosten sind exorbitant hoch. Eine gewöhnliche Sanierung der Strasse scheint nicht auszureichen. In der Kommission wurden die Wünsche der SP über Gebühr berücksichtigt.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Die Lagerstrasse entspricht nicht mehr zeitgemässen Bedürfnissen. Mit der vorliegenden Weisung wird die Infrastruktur und Gestaltung an den geänderten Bedarf angepasst. Eine Einschränkung des motorisierten

Individualverkehrs ist nicht vorgesehen, was wir begrüßen. Wenn Grenzwerte überschritten werden, müssen Lärmschutzfenster eingebaut werden. Ebenfalls erfreulich finden wir, dass die vorgesehene Veloroute realisiert wird. Wir sind der Ansicht, dass ein Multifunktionsstreifen in der Mitte der Strasse dazu führen wird, dass viele Leute die Strasse an Orten queren werden, an denen diese Querung verboten ist.

Marc Bourgeois (FDP): *Die Situation an der Lagerstrasse hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Deshalb ist eine Aufwertung der Lagerstrasse städtebaulich absolut korrekt. Der motorisierte Individualverkehr wird bei diesem Projekt nicht künstlich schikaniert, weshalb wir das Projekt unterstützen. Das Projekt ist teuer, ein Teil des benötigten Geldes ist für den Landerwerb vorgesehen. Problematisch finde ich, dass die Dienstabteilung Verkehr 4 000 000 Franken erhalten wird. Es werden Parkplätze wegfallen, die jedoch in unmittelbarer Nähe ersetzt werden. Es handelt sich aus Sicht der FDP um ein ausgewogenes Projekt, das allen Verkehrsteilnehmern etwas bringt.*

Mauro Tuena (SVP): *Die Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs ist dem bürgerlichen Regierungsrat zu verdanken. Ich habe bislang noch nie erlebt, dass die Stadt den Parkplatzforderungen entgegen kam. Wie es zu den 4 000 000 Franken für die Dienstabteilung Verkehr kommt, ist nicht nachvollziehbar.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Strassenneugestaltung in der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse mit Landerwerb, Lärmsanierung, dem Bau breiterer Trottoirs, den neuen Baumreihen, den neuen Zweiradanlagen und einer neuen Strassenbeleuchtung wird ein Objektkredit von Fr. 16 690 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. August 2013)

4104. 2005/551

Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg vom Hardplatz bis Bucheggplatz

Antrag der Kommission:

1. Kenntnisnahme des Berichts der SK PD/V
2. Abschreibung Motion, GR Nr. 2005/551, von Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) vom 21. Dezember 2005 betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg vom Hardplatz bis Bucheggplatz

Beratungsgrundlage:

- Bericht vom 21. März 2013 und Anträge vom 6. Juni 2013 der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr (SK PD/V).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften 2005/551 und 2013/119 (Beschluss-Nrn. 4104 und 4105).

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Markus Knauss (Grüne): *Wir haben vor Jahren den Stadtrat aufgefordert, einen Kredit für einen Veloweg über die Hardbrücke vorzulegen. Damals sah der Stadtrat keine Möglichkeit, diesen Weg sicher auszugestalten. Der Gemeinderat nahm damals erstmals seine Kompetenz nach Artikel 92, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wahr, wonach wir selbst Bericht erstatten und den Antrag zu einer Motion stellen. Die Aufgabe wurde an eine Subkommission der SK PD/V übertragen. Wir haben in der Subkommission Offerten eingeholt, ein Planungsbüro ausgesucht, verschiedene Varianten in der Subkommission und mit der Verwaltung diskutiert sowie einen Bericht geschrieben. Wir haben für das Planungsbüro gewisse Rahmenbedingungen formuliert, so müssen bestehende Verkehrszahlen auch in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr berücksichtigt werden. Die Tramlinie am Hardturm muss ebenfalls berücksichtigt werden. Das Planungsbüro stellte zwei Varianten vor, die sämtliche Rahmenbedingungen erfüllen. In einer Variante wäre beidseitig ein Veloweg eingeführt worden. Auf der Seite des Hardturms ist die Einspurung für die Velos unproblematisch, nicht jedoch auf der Seite der Röschibachstrasse. Dort könnte die geplante Mittelinsel zur Querung von den Velos genutzt werden. In der zweiten Variante gäbe es nur einen Veloweg mit Gegenverkehr auf der Westseite der Hardbrücke. Bei beiden Massnahmen braucht es zusätzliche Lichtsignalanlagen. Wir haben das Amt für Verkehr des Kantons auf das Projekt angesprochen, dieses wies uns jedoch darauf hin, dass der Stadtrat sein Ansprechpartner für derartige Projekte sei. Wir sind der Ansicht, dass wir nachweisen konnten, dass ein sicherer Veloweg auf der Hardbrücke möglich ist und alle Rahmenbedingungen eingehalten sind.*

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): *Wir konnten feststellen, dass es einige Ideen gibt, wie man einen Veloweg über die Hardbrücke realisieren könnte. Ein Veloweg ist aus der Sicht der Minderheit weder denkbar noch wünschenswert. Der Stadtrat sieht keine Möglichkeiten, eines der angedachten Projekte umzusetzen. Gemäss Strassengesetz des Kantons ist die Hardbrücke eine Strasse mit überkommunaler Bedeutung. Die Stadt ist somit auf die Zustimmung des Regierungsrats angewiesen. Beide Vorschläge des Planungsbüros beinhalten einen Spurabbau, was einen massiven Einfluss auf die Stauentwicklung haben wird.*

Simone Brander (SP): Der Stadtrat soll mit einer neuen Motion beauftragt werden, eine Weisung mit einem Objektkredit vorzulegen, damit der Veloweg über die Hardbrücke realisiert werden kann. Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass ein Veloweg über die Hardbrücke machbar ist. Eine Kombination mit dem Projekt Tram Hardbrücke ist laut VBZ machbar. Auch für die Velofahrer wäre die Hardbrücke eine wichtige Tangentialverbindung. Für mich ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat die Motion ablehnt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Studie zeigt vier Varianten für die Umsetzung der Velowege. Die Studie gibt auch an, dass zur Konfliktbehebung zwischen dem öffentlichen und individuellem Verkehr Lichtsignale erstellt werden sollen. Zusätzliche Lichtsignale an den Rampen sind unabdingbar. Die Studie macht keine genügenden Aussagen zur verkehrstechnischen Machbarkeit. Sie macht keine Aussage darüber, dass die Leistungsfähigkeit der Kantonstrasse durch den Spurabbau geschmälert würde. Um auf der Hardbrücke Platz für eine Veloverbindung zu schaffen, schlägt die Studie vor, den öffentlichen Verkehr sowie den motorisierten Individualverkehr auf einer kombinierten Spur zu führen. Dies wird unweigerlich zu Verzögerungen im Busfahrplan führen.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Wir verzichten aufgrund von Kostenüberlegungen, technischen Hindernissen und aus Gründen einer unsicheren Planungslage darauf, weiter am Projekt festzuhalten. Gleichzeitig fordern wir ein früheres und konsequenteres Einbinden des Langsamverkehrs in die Projekte des Tiefbauamts. Das Planungsbüro zeigte auf, dass aus technischer Sicht ein Veloweg über die Hardbrücke realisierbar ist. Deshalb möchten wir den Bericht der Subkommission zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber gute Gründe dafür, von einem Veloweg über die Hardbrücke abzusehen. Wir wissen nicht, wie Pendler mit ihren Velos die Brücke überqueren können. Durch den Spurabbau würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs geschmälert. Es ist davon auszugehen, dass die Velofahrer auf der Hardbrücke regelmässig anhalten müssten, wenn ein Bus in die Haltestelle einfährt. Dies birgt Konfliktpotential. Weiteres Konfliktpotential birgt die nötige Pasarelle an der Röschibachstrasse. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten hätte ein Veloweg viel günstiger umgesetzt werden können.

Roger Tognella (FDP): Der links-grüne Stadtrat beantwortete diese Motion abschlägig. Auf den Planungsprozess des Trams Hardbrücke kann nicht mehr Einfluss genommen werden. Es ist fraglich, ob überhaupt Bedarf an einem Veloweg über die Hardbrücke besteht. Unzweifelhaft ist, dass Bedarf an einer Zufahrt für Velos zum Bahnhof Hardbrücke existiert. Dies könnte mit der Umsetzung der Planung des Trams Hardbrücke möglicherweise einfacher realisiert werden. Das Velo sollte nicht gegen den öffentlichen Verkehr ausgespielt werden.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP nimmt den Bericht der Subkommission zur Kenntnis. Wie der Bericht politisch gewertet wird, ist eine andere Frage. Aus unserer Sicht führt die Motion zu weit. Es geht um massive Mehrkosten. Die Argumente des Stadtrats können wir teilen. Das Projekt ist nicht machbar und nicht zu verantworten, da die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs beeinträchtigt würde. Der Nutzen ist nicht ausgewiesen.

Dr. Martin Mächler (EVP): Es ist Zeit, dass sich die Sache Menschen anschauen, die wesentlich kreativer sind als die Stadtverwaltung. Ein Bedarf besteht auf jeden Fall.

Marcel Schönbächler (CVP): Eine Tangentialverbindung über die Hardbrücke ist für den Langsamverkehr notwendig. Uns wurde attestiert, dass die Kapazität und Leistungsfähigkeit der Hardbrücke nicht stark abnehmen würde. Jetzt muss die konkrete Ausgestaltung abgeklärt werden. Die Studie besagt, dass ein Veloweg machbar ist.

Dr. Davy Graf (SP): Hier findet aus meiner Sicht ein Machtmissbrauch des Stadtrats statt. Der Stadtrat hätte die Motion nicht ablehnen dürfen. Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Entwurf vorzulegen.

Bernhard Piller (Grüne): Der Weg, den die Velos jetzt unter der Hardbrücke nehmen müssen, ist nicht haltbar. Wenn es auf der Hardbrücke keinen Veloweg gibt, ist es einfach zu sagen, dass kein Bedarf besteht. Der derzeitige Mischverkehr auf dem Trottoir ist unhaltbar. Es wurde gezeigt, dass ein Veloweg auf der Hardbrücke realisierbar und nötig ist.

Mario Mariani (CVP): Der Stadtrat will nichts unternehmen. Der Rat hingegen hat den Veloweg mehrheitlich beschlossen. Es bestehen berechnete Zweifel an der Korrektheit der Ablehnungsgründe des Stadtrats. Der Stadtrat sollte genug Zeit haben, die Motion zu beantworten. Könnte der Stadtrat nachweisen, dass die Leistungsfähigkeit der Hardbrücke durch die Velospur abnehmen würde, wird der Regierungsrat den Veloweg nicht befürworten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Einführung eines Velowegs würde zu massiven Verkehrsstaus führen. Es ist fraglich, ob ein Zusammenbruch des motorisierten Individualverkehrs nicht beabsichtigt wird. Der Regierungsrat wird nicht zustimmen.

Michael Schmid (FDP): Aus Sicht der Geschäftsordnung lief alles korrekt ab. Wenn der Rat die Motion abschreiben wird, so würde die Motion korrekt erledigt. Der Bericht liefert Argumente zur Ablehnung der Motion. Der Gemeinderat sollte sich eingestehen können, dass dieser Veloweg unrealistisch ist.

Markus Knauss (Grüne): Die Argumente des Stadtrats zur Ablehnung der Motion sind nicht überzeugend. Im Wesentlichen wird angegeben, dass die Zahlen aus dem Jahr 2010 hätten gebraucht werden sollen. Wir haben im Jahr 2012 alle relevanten Zahlen erhalten und mit diesen gearbeitet. Des Weiteren ist es unzutreffend, dass ein Spurbau von 50 % an der Hardbrücke stattfinden soll. Es soll lediglich eine Spur gestrichen werden. Es ist für alle Verkehrsteilnehmer eine Herausforderung, den Gleisraum zu queren. Bei der Hardbrücke handelt es sich allerdings nicht nur um eine Gleisquerung, sondern um eine grossräumige Verbindung zwischen Stadtkreisen. Für Velofahrende ist die Hardbrücke ein grosses Problem. Würden die Velofahrenden einen Veloweg auf der Hardbrücke erhalten, ist es vorstellbar, dass dadurch auch der Kapazitätsengpass bei der VBZ entschärft würde. Die Kosten scheinen mir vertretbar.

Mauro Tuena (SVP): Es gibt heute durchaus viele Möglichkeiten für die Bewohner der Kreise sechs und zehn, um mit dem Velo an den Bahnhof Hardbrücke zu gelangen. Die Hardbrücke ist für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr von so grosser Bedeutung, dass dieser Veloweg nicht unterstützt werden kann. Die Verwaltung hat die Machbarkeit des Velowegs bereits genügend lange abgeklärt, mit negativem Bescheid.

Simone Brander (SP): Es wäre schön gewesen, wenn der Veloweg im Zuge der Sanierung der Hardbrücke hätte realisiert werden können. Wir befinden uns auf Ebene einer Machbarkeitsstudie, deshalb sollte der Stadtrat ein Projekt vorlegen, das wir

annehmen oder ablehnen können.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt, den Bericht der SK PD/V zur Kenntnis zu nehmen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt, den Bericht der SK PD/V ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt, die Motion GR Nr. 2005/551 abzuschreiben.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Kenntnisnahme des Berichts der SK PD/V
2. Abschreibung Motion, GR Nr. 2005/551, von Bernhard Piller (Grüne) und Mario Mariani (CVP) vom 21. Dezember 2005 betreffend Hardbrücke, Sanierung mit einem Veloweg vom Hardplatz bis Bucheggplatz

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2013

4105. 2013/119

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2013: Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2005/551, Beschluss-Nr. 4104/2013.

Simone Brander (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3813/2013).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4106. 2013/152

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 17.04.2013:
Nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse im Bereich zwischen dem Neu-
markt und Swissôtel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

***Hans Jörg Käppeli (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3866/2013): Die heutige Situation in der Schulstrasse ist sowohl für Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für den motorisierten Individualverkehr, Taxis und die Carvorfahrt unhaltbar. Die Quartierverbindung unter dem Bahnhof Oerlikon wird die Situation weiter verschärfen. Das Bedürfnis für eine nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse ist notwendig. Die Strasse wurde zu einer Dreissigerzone abklassiert. Wir wünschen nun eine endgültige, zeitnahe Lösung. Im Zusammenhang mit den Umgestaltungen des Bahnhofs Oerlikons sollte die Schulstrasse auch angemessen gestaltet werden.*

***Kurt Hüssy (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Die Sanierung der Schulstrasse ist nicht dringend und aus finanzieller Hinsicht nicht realisierbar.*

Weitere Wortmeldungen:

***Roger Tognella (FDP):** Aus städtebaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht ist die Situation an der Schulstrasse nicht befriedigend. Dieser Vorstoss ist die logische Reaktion auf die Behandlung in der Kommission. Die Stadt sollte ihren Gestaltungsplan jetzt umsetzen. Wir erwarten nicht, dass die Gesamtsanierung vorgezogen wird. Wir gehen davon aus, dass auch eine einfache, kostengünstige Lösung realisierbar ist.*

***Ruth Ackermann (CVP):** Die Bevölkerung ist sich einig, dass die Situation an der Schulstrasse eine Zumutung ist und etwas unternommen werden muss.*

***Marc Bourgeois (FDP):** Die Schulstrasse ist heute eher eine Fussgängerzone, es gibt kaum Autos. Die Fussgänger belegen den Strassenraum, woran sich in der Zukunft nichts ändern wird. Dies ist weder für die Fussgänger noch für den motorisierten Individualverkehr eine gangbare Lösung.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4107. 2013/153

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2013:
Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse / Edisonstrasse statt über
die Ohmstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3867/2013): Die Vorlage hatte einen erheblichen Mangel, weshalb wir einen Begleitvorstoss einreichen mussten. Der Bus braucht in der Ohm- und Schaffhauserstrasse ziemlich viel Platz. Deshalb gibt es nicht genügend Platz für einen Veloweg. Aus diesem Grund entstand der Vorschlag, den Veloverkehr auf dem Trottoir zu führen. Dies ist nicht ratsam. Eine Linienführung durch die Nansen-, statt durch die Ohmstrasse scheint sinnvoller.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Erst werden die Strassen verschmälert, was mit hohen Kosten verbunden ist, und dann fällt den linken Parteien auf, dass nicht genug Platz für die Velos vorhanden ist. Deshalb muss für die Behebung des Missstandes erneut bezahlt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagene Veloführung einen Umweg bedeutet. Die Velofahrer nehmen im Allgemeinen keine Umwege in Kauf, sondern verwenden die kürzeste Strecke. Wir sind nicht damit einverstanden, dass durch diese geplante Veloführung weitere Parkplätze abgebaut werden.

Marc Bourgeois (FDP): Die FDP hat die Schliessung der Hofwiesenstrasse unterstützt und einem Parkplatzabbau zugestimmt. Diese aktuelle Forderung ist jedoch nicht ausgewogen. Es gibt Alternativen, die für den motorisierten Individualverkehr verträglicher wären.

Das Postulat wird mit 70 gegen 45 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4108. 2012/227

**Motion der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie von 4 Mitunterzeichnenden vom 30.05.2012:
Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2761/2012): Als uns das Projekt zur Gestaltung des Bahnhofs Hardbrücke vorgestellt wurde, mussten wir feststellen, dass es zu wenig mit der SBB und dem ZVV abgestimmt war. Die SBB und der ZVV konnten uns darlegen, wo die Probleme beim Bahnhof Hardbrücke liegen.

Würde das Projekt der Stadt umgesetzt, besteht die Gefahr, dass künftige Ausbauten des Bahnhofs nicht realisierbar wären. Wir möchten, dass der Bahnhof seinen Auftrag weiterhin erfüllen kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Stadtrat hat die Problematik erkannt. Einerseits geht es um die Leistungsfähigkeit des Bahnhofs Hardbrücke, der in den nächsten Jahren seine Kapazitätsgrenze erreichen wird. Die Leistungsfähigkeit des Bahnhofs muss gesteigert werden. Andererseits geht es um die Sicherheit der Publikumsanlagen. Die Perrons sind sehr schmal, bei erhöhtem Personenaufkommen kann es zu heiklen Situationen kommen. Es herrscht unter allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass zwingender Handlungsbedarf besteht. Es braucht Grundlagen, um eine Entscheid im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung des Bahnhofs zu treffen. Wir sind dabei, diese Grundlagen zu erarbeiten. Es braucht eine integrale Gesamtkonzeption des öffentlichen Verkehrs, es braucht eine gute Datengrundlage und wir müssen wissen, wie die Kapazitäten in diesem Gebiet entwickelt werden können. Wir werden prüfen, mit welchen Massnahmen wir den entstehenden Nachfrageüberhang abdecken können. Diese Abklärungsarbeiten können im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die grundsätzliche Forderung der Motionärinnen und Motionäre ist erfüllt, deshalb schlagen wir eine Umwandlung der Motion in ein Postulat vor.*

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): *Dieser Vorstoss betrifft laufende Arbeiten. Die Stadt und die relevanten Partner arbeiten bereits an einer Lösung. In Bezug auf die langfristige Entwicklung der S-Bahn kann der Bahnhof Hardbrücke nicht isoliert betrachtet werden.*

Marc Bourgeois (FDP): *Der Bahnhof Hardbrücke wird den wachsenden Ansprüchen nicht mehr gerecht. Die Angelegenheit wird nicht isoliert betrachtet, auch bei den anderen Bahnhöfen werden Lösungen gesucht. Das Projekt «Change» hat lediglich kosmetische Verbesserungen bewirkt, seither wurde vieles angestossen. Die Vernetzung der S-Bahn mit der VBZ darf nicht vergessen werden. Um diese zu verbessern, braucht es eine Anpassung der Situation am Bahnhof Hardbrücke an die künftige Situation.*

Guido Trevisan (GLP): *Wir anerkennen, dass die Passagierzahlen stetig zunehmen. Damit muss auch die Sicherheit und die Flächen, auf denen sich die Personen aufhalten, angepasst werden. Das System des öffentlichen Verkehrs muss so entwickelt werden, dass es möglichst grossen Nutzen bringt. Als Vergleich lassen sich die Schnellbusse der VBZ erwähnen, die auch nicht an allen Stationen halten werden. Der Bahnhof Hardbrücke kann nicht isoliert betrachtet werden. Wir wollen erst wissen, welche Optionen die Exekutive mit den Verkehrsbetrieben in Betracht zieht. Wir können die Motion nur als Postulat unterstützen.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Der Stadtrat hat die Probleme erkannt und behandelt sie bereits. Wir wollen sicherstellen, dass das Problem nachhaltig und rasch gelöst wird.*

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 86 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4109. 2013/256

Beschlussantrag von Alecs Recher (AL) und Severin Pflüger (FDP) vom 03.07.2013: Redaktionskommission, Führung eines substanziellen Protokolls sowie Akteneinsicht für alle Ratsmitglieder

Von Alecs Recher (AL) und Severin Pflüger (FDP) ist am 3. Juli 2013 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dass in der Redaktionskommission ein substanzielles Protokoll geführt wird, welches allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht wird.

Die Redaktionslesung zum Stadion Hardturm von vergangendem Mittwoch hat zu Tage gebracht, dass es durch die Geheimhaltung der Protokolle der Redaktionskommission für Parteien, die nicht in dieser Kommission vertreten sind, unmöglich ist, die Überlegungen hinter den Anträgen vor der Begründung im Rat nachzuvollziehen. Dadurch fehlen einerseits wichtige Materialien für die spätere Auslegung, andererseits verunmöglicht es einem Teil der Ratsmitglieder eine seriöse Vorbereitung auf die Redaktionslesung. Die Lösung für diese Probleme, die Beratung der Redaktionskommission gleich den andern Kommissionen substanziell zu protokollieren und diese Protokolle im Extranet allen Ratsmitgliedern frei zu schalten, ist einfach umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4110. 2013/257

Postulat von Simone Brander (SP) vom 03.07.2013: Metropolitankonferenz, Einbezug des Gemeinderats in die inhaltliche Arbeit

Von Simone Brander (SP) ist am 3. Juli 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Struktur und Organisation geschaffen werden kann, damit der Gemeinderat in die inhaltliche Arbeit der Metropolitankonferenz in geeigneter Weise einbezogen wird.

Begründung:

Dass der Gemeinderat zwar über den finanziellen Beitrag an die Metropolitankonferenz Zürich entscheiden kann, jedoch keinen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit der Metropolitankonferenz hat, ist stossend und kann zu Differenzen zwischen Stadtrat und Gemeinderat führen, die nicht im Sinne einer kohärenten Metropolitankonferenzpolitik sind.

Das Stadtparlament Bern beispielsweise verfügt mit der Agglomerationskommission über ein Organ, welches im Auftrag der Legislative die Aufsichts- und Kontrollfunktion im Rahmen der städtischen Agglomerationspolitik ausübt. Die Agglomerationskommission wird von der Exekutive über alle Geschäfte und Beschlüsse der Regionalkonferenz informiert und kann selbst Anträge, Initiativen und Referenden zu regionalen Themen stellen. Die Agglomerationskommission hat die Aufgabe, die politische Zusammenarbeit in der Region Bern zu fördern und die aktuelle Entwicklung der Agglomerationspolitik auf kantonaler und regionaler Ebene zu verfolgen.

Tatsache ist, dass funktionale und administrative Räume heute nicht mehr in jedem Fall übereinstimmen und regionale Anliegen diskutiert werden müssen. Allerdings sind die Entscheidungen innerhalb von Metropolitanräumen heute wenig transparent und auf kommunaler Ebene schlecht abgestützt. Deshalb wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie geeignete Strukturen für den Einbezug des kommunalen Parlaments geschaffen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

4111. 2013/258

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 03.07.2013:

Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Prüfung eines kostengünstigeren Standorts nach Ablauf des Mietvertrags 2018

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) ist am 3. Juli 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, an welchen alternativen und kostengünstigeren Standorten das Stadt- amman- und Betreibungsamt Kreis 11 sowie das Kreisrichteramt Kreise 11 und 12 nach Ablauf des jetzigen Mietvertrags im Jahr 2018 untergebracht werden können.

Begründung:

Der Mietvertrag für die sich seit 2003 im Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10 befindenden Ämter läuft gem. Weisung Nr. 2013/177 per Ende September 2013 aus. Bei den Verhandlungen um eine Mietverlängerung nutzte die Vermieterin die Gelegenheit und erhöhte die Mieten auf quartierübliches Niveau, was erhebliche Mehrkosten für die Stadt zur Folge hat.

Für die standortgebundenen Ämter konnten fristgerecht keine Alternativen geprüft werden. Die Suche nach Ersatzstandorten, welche die Kriterien der guten Erreichbarkeit und hinreichender Fläche erfüllen, nimmt in der Regel einige Zeit in Anspruch.

Vor Ablauf des Mietvertrages per Ende September 2018 sollte genügend Zeit bestehen, um einen adäquaten Ersatzstandort zu finden und entsprechend auf die unechte Option mit Verlängerung um weitere fünf Jahre zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

4112. 2013/259

Postulat von Walter Angst (AL) und Alecs Recher (AL) vom 03.07.2013:

Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen

Von Walter Angst (AL) und Alecs Recher (AL) ist am 3. Juli 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen oder die Ausnützung ihrer Grundstücke erhöhen (insbesondere Anpassung der Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanungen, Baulinienänderungen, Landgeschäfte, Baurechtsverträge), das "Programm Wohnen" des Stadtrates, insbesondere Zielgruppenfokussierung, Massnahme 11 "Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein", umgesetzt werden kann.

Begründung:

„Der Stadtrat setzt sich für die gute soziale Durchmischung Zürichs ein, die einen wesentlichen Beitrag zur sozialpolitischen Stabilität und zu einer hohen Lebensqualität leistet.

Die Stadt Zürich ist aktiv darum bemüht, dass gemeinnützige Wohnungen denjenigen Bevölkerungsteilen zur Verfügung gestellt werden, die auf dem freien Markt schwierigeren Zugang zu Wohnungen haben, die ihren Möglichkeiten angemessen sind, also vor allem den unteren und den mittleren Einkommenschichten, alten Menschen und Familien sowie Studenten und Studentinnen.“

Das schreibt der Stadtrat in seinem im Juli 2012 verabschiedeten „Programm Wohnen“. Unter dem Titel Zielgruppenfokussierung hält der Stadtrat denn auch fest: „Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein.“

Zurzeit wird dieser Auftrag nur vom Finanzdepartement im Rahmen der Beschlussfassung über gemeinnützige Baurechte umgesetzt. Die Baurechte decken jedoch nur einen Teil der Neubauprojekte ab, die im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus realisiert werden. Vom Volumen her sind Verdichtungsprojekte zahlreicher, die die Genossenschaften auf eigenem Land realisieren.

Oft sind diese Projekte mit planungsrechtlichen Anpassungen verbunden, die den Genossenschaften den Bau von zusätzlichem Wohnraum ermöglichen. Der Stadtrat soll sich im Rahmen solcher Verhandlungen dafür einsetzen, dass Genossenschaften einen Anteil der Neubauwohnungen im subventionierten Wohnungsbau anbieten. Auf diesem Weg können Familienwohnungen für deutlich unter 2000 Franken Miete pro Monat angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4113. 2013/260

**Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 03.07.2013:
Grünabfuhr, Preisstruktur sowie Entwicklung der Anzahl Abonnemente**

Von Marcel Savarioud (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 3. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Besitzerinnen und Besitzer eines Gartens konnten bis Ende 2012 mittels eines Gartenabos zum Preis von 43 Fr./Jahr ihren Gartenabfall umweltgerecht entsorgen. Seit Anfang 2013 können Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher nicht nur Gartenabfälle entsorgen, sondern neu auch Rüstabfälle und Speisereste wie Pouletknochen, Eierschalen oder Spaghetti. Das kostet sie einiges mehr als das bisherige Gartenabo, nämlich zwischen 180 bis 790 Franken im Jahr.

Beim Preisüberwacher sind wegen des Preisaufschlages diverse Beschwerden von unzufriedenen Besitzerinnen und Besitzern des alten Gartenabos eingetroffen.

Aus dem gesammelten Bioabfall wird in einem eigens von der Stadt Zürich erstellten Kraftwerk bei der Kläranlage Werdhölzli Biogas gewonnen, das danach ins Netz von Erdgas Zürich eingespeist wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Stellungnahme des Preisüberwachers zu diesem Preisaufschlag?
2. Der Preisüberwacher schlägt eine konsumentenfreundliche Lösung vor, die darin bestehen würde, den Haushalten die Wahl zu lassen zwischen dem Gartenabraum-Abonnement und dem Bioabfall-Abonnement. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem konkreten Vorschlag?
3. Entspricht die Auslastung des neuen Biogas-Kraftwerks den Erwartungen?
4. Wieviele der bisherigen 12'000 Inhaberinnen und Inhaber eines Gartenabraum-Abonnements haben ein neues Bioabfall-Abonnement gelöst? Ist der Stadtrat mit der Anzahl der Abonnementswechsel zufrieden? Was könnten die Gründe für eine allenfalls zu geringe Anzahl sein?
5. Wieviele neue Abonentinnen und Abonnenten konnten für das Bioabfall-Abonnement gewonnen werden? Ist der Stadtrat damit zufrieden?
6. Hat die städtische Liegenschaftenverwaltung für alle ihre Liegenschaften bereits ein Bioabfall-Abonnement gelöst? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Ein hoher Preis für den biogenen Abfall ist aus ökologischen Gründen zweifelhaft. In Winterthur werden die Kosten der Grünabfuhr über die Abfallgrundgebühr gedeckt. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Finanzierung über eine Grundgebühr? Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten kommen für den Stadtrat ausserdem noch in Betracht?

Mitteilung an den Stadtrat

4114. 2013/261

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 03.07.2013:
Netzentwicklungsstrategie 2030, Grundlagen für den Linienführungsentscheid für das Tram Affoltern**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 3. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat versprach in seiner Stellungnahme zur Motion 2011/495, dass der Linienführungsentscheid für ein Tram Affoltern mit der Netzentwicklungsstrategie 2030 bis Ende 2012 gefällt werde. Die Netzentwicklungsstrategie wurde mit einem halben Jahr Verspätung fertiggestellt. Mit Ernüchterung muss nun leider festgestellt werden, dass der Linienführungsentscheid nicht gefällt wurde. Das hat im Quartier zu grosser Verärgerung geführt. Es wird auch befürchtet, dass die Realisierung eines Trams nach Affoltern einmal mehr verschleppt wird.

Die Linienführung durch die Regensbergstrasse weist eine um 3 Minuten längere Fahrzeit, sowie höhere Betriebskosten auf. Diese Variante wird im Quartier abgelehnt. Das Quartier bevorzugt die Variante durch die Wehntalerstrasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird der Linienführungsentscheid verbindlich gefällt. Wer fällt diesen Entscheid? Nach welchen Kriterien wird dieser Entscheid gefällt?
2. Welchen Einfluss hat das Quartier bei diesem Entscheid?
3. Erfordert die Variante Regensbergstrasse, wegen der um 6 Minuten längeren Umlaufzeit, nicht einen zusätzlichen Tramzug?
4. Um wie viel höher sind die Betriebskosten der Variante Regensbergstrasse?
5. Wo werden diese Kosten eingespart, bzw. bei welchen (Quartier-) Buslinien wird das Angebot gekürzt. Nach gängiger Aussage des Stadtrates müssen die Betriebskosten für das ganze Stadtgebiet konstant bleiben.
6. Welche Konsequenzen hat die Linienführung durch die Regensbergstrasse auf die Wehntalerstrasse bzw. auf die Bedienung der Haltestelle Birchdörfli? Ist eine Buslinie für diese eine Haltestelle überhaupt tragbar? Wie häufig könnte diese Haltestelle noch bedient werden?
7. Wie viel Ein- und Aussteiger, bzw. viele Leute befinden sich zwischen Neu-Affoltern und Bucheggplatz, bzw. Sternen Oerlikon in den Buslinien 32 bzw. 61/62? Bitte um tabellarische Zusammenstellung je Haltestelle, pro Tag und Spitzenstunde.
8. Hat die VBZ exakte Erhebungen über die Reiseziele der Kundinnen und Kunden aus Affoltern? Dabei interessiert insbesondere, wie sich die Nachfrage Richtung Bucheggplatz (und City) oder Richtung Oerlikon verteilt.
9. Falls keine genauen Zahlen vorliegen: Gedenkt der Stadtrat detailliert Erhebungen in Auftrag zu geben? Wann könnten diese erfolgen. Wann könnten aussagekräftige Daten vorliegen?
10. Bei der Linienführung durch die Regensbergstrasse müsste die vor wenigen Jahren vollständig neu erstellte Tramhaltestelle Regensbergbrücke wohl ca. 50 m Richtung Bucheggplatz verschoben und neu erstellt werden. Welche Mehrkosten entstehen dadurch?

Mitteilung an den Stadtrat

4115. 2013/262

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.07.2013: Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Umsetzungsstand bezüglich der Integration sowie der kostendeckenden Erwachsenentarife

Von der FDP-Fraktion ist am 3. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Sommer 2011 erfolgte die Integration von Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ) in die Jugendmusikschule der Stadt Zürich, heute Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Im Budget 2013 hat der Gemeinderat sodann beschlossen, dass die Erwachsenentarife kostendeckend sein müssen. Offenbar verläuft sowohl das Zusammenführen der beiden Schulkulturen, als auch die Umsetzung des Budget-Beschlusses nicht reibungslos.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb benötigt das Zusammenführen der beiden Schulkulturen noch mehr Zeit?
2. Wie weit ist die Integration von Pop/Rock/Jazz, bzw. wie erfolgt sie?
3. In der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich heisst es in Art. 2 Ziff. 6 über die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ): „Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Musik, Tanz und Theater von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Stadt und Kanton Zürich sowie für die Begab-

tenförderung“. Welches sind die Strategien, um alle Zielgruppen einzubeziehen?

4. Was wird unternommen, um den „Knowhow-Zugewinn“ (Argument für die Fusion) zu sichern?
5. Wie viele Erwachsene haben per Ende 2012 Unterricht genossen?
6. Wann und wie wurden die erwachsenen Schülerinnen und Schüler auf die Beitragserhöhung informiert?
7. Seit wann befasst sich die Schulleitung mit der Frage der Kostendeckung im Erwachsenenunterricht? Hat die Schulleitung auch weitere mögliche Einnahmequellen oder Aufwandreduktionen geprüft?
8. Ist es richtig, dass Lehrkräfte aufgrund der neuen Situation abwandern? Was unternimmt die MKZ im Bereich Jazz/Pop, um die Qualität und das Angebot zu sichern?

Mitteilung an den Stadtrat

4116. 2013/263

Schriftliche Anfrage von Alexander Jäger (FDP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 03.07.2013:

Vergabe der Auftragslose der Stadtreinigung, Kriterien für den Zuschlag und Bewertung der beauftragten Firma

Von Alexander Jäger (FDP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) ist am 3. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtreinigung hat im Oktober 2012 verschiedene Auftragslose in einer öffentlichen Submission ausgeschrieben. Mit Publikation vom 15.02.2013 wurde für das Los 3 (Leistung von Reinigungsarbeiten durch Reinigungspersonal auf Strassen und in Parkanlagen in der Stadt Zürich) der Zuschlag an die Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ in Basel veröffentlicht. In den vorangegangenen Jahren wurde diese niederschwellige Arbeit jeweils zur Zufriedenheit der Stadtreinigung durch den „Verein Jobbüro“ ausgeführt. „Jobbüro“ arbeitete dabei mit Personen, welche ohne diese Tätigkeit Sozialhilfe beanspruchen würden und auf derartig niederschwellige Jobangebote angewiesen sind. Es besteht eine Quasi-Analogie zu den Teillohn-angeboten der Stadt Zürich.

Auch „Jobbüro“ hat in der Submission ein Angebot eingereicht, schied jedoch aufgrund der Vergabe Kriterien als teureres Angebot aus.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat bzw. die Verwaltung im Vorfeld der Ausschreibung die bisherige Zusammenarbeit mit dem „Verein Jobbüro“ gewürdigt und eine Ausschreibung analog Teillohn-Angebote an den „Verein Jobbüro“ und/oder andere Anbieter von Sozialjobs im niederschweligen Bereich geprüft. Wenn Nein, warum nicht?
2. Wurde die Möglichkeit eines Teillohn-Angebotes für die Stadtreinigung in der dafür vorgesehenen Tripartiten Kommission behandelt? Wenn Ja, zu welchem Schluss kam die Tripartite Kommission und wie lautet die entsprechende Begründung?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ in Basel mit Zweigstelle in Zürich, welche den Zuschlag erhalten hat, die Arbeiten dem Vernehmen nach durch einen Subunternehmer ausführen lässt?
4. Entspricht dies den Vorgaben gemäss Submission und wie sorgt der Stadtrat dafür, dass die Submissionsbedingungen durch den Unternehmer eingehalten werden?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Firma „b.i.g. sicherheit und services ag“ ein als Franchiseunternehmer operierende Firma, basierend auf einem Franchisekonzept der „b.i.g. Group“ in Karlsruhe (DE) ist? Wie bewertet der Stadtrat diese Franchisekonzepte auf deren Anwendbarkeit im Bezug auf die Verrichtung von Arbeiten für die Stadtreinigung im niederschweligen Bereich? Wurden genügend positive Referenzen vor der Vergabe der Arbeiten an „b.i.g. sicherheit und services ag“ eingeholt und wenn ja welche?
6. Weiss der Stadtrat, dass die mit den Arbeiten aus der Submissionsvergabe beauftragten Mitarbeitenden bereits in den ersten zwei Monaten (April und Mai 2013) ihre Lohnzahlungen mit Verzug oder gar nicht erhalten haben? Wie schätzt der Stadtrat seine Verpflichtung diesbezüglich ein und wie nimmt er seinen Vertragspartner entsprechend in die Pflicht? Was ist der Grund, warum die Lohnzahlungen nicht ordentlich erfolgt sind?
7. Der Stadtrat hat im Beschluss 451 vom 17. März 2010 - Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich – klare Regelungen betreffend der Sozialpartnerschaft zwischen beauftragtem Unternehmen und dessen Mitarbeitenden erlassen. Diese Bestimmungen sind auch Bestandteil der

Submission.

Wie wertet der Stadtrat den Umstand, dass die mit den Arbeiten aus der Submissionsvergabe beauftragten Mitarbeitenden bereits nach einem Monat einen neuen Arbeitsvertrag erhalten haben, welcher vom Arbeitgeber zuungunsten der Arbeitnehmer geändert wurde?

8. Wie glaubt der Stadtrat gerade bei diesem Beispiel von niederschweligen Job's, dass mit tiefen Vergabepreisen durch die beauftragten Unternehmer noch Löhne ausbezahlt werden können, welche dem Verhaltenskodex sowie dem stadträtlichen Verständnis einer Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmung und Mitarbeitenden gerecht werden, ohne dass dabei zusätzlich Mittel (Beispielsweise Sozialhilfe) ausgerichtet werden müssen?
9. Als Zuschlagskriterien für die Ausschreibung wurde zu 90% der Preis und zu 10% die Lehrlingsausbildung gewählt. Weshalb wurde nicht anhand früherer Ausschreibungen vorgegangen, bei welchen nebst dem Preis auch die Erfahrung in der zu bewerkstelligen Arbeit und der Ruf der Firma ein Kriterium waren?
10. Ein Kriterium für die Vergabe des Auftrages war das Lehrlingswesen. Welche Lehrlinge bildet die Firma aus, welche den Auftrag bekommt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4117. 2007/580

Weisung 186 vom 26.10.2007:

Dringliche Motion der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion betreffend Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten, Antrag auf Abschreibung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

4118. 2013/102

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Karin Weyermann (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 20.03.2013:

ÖV-Erschliessung von Witikon und Zürich Nord, Prüfung zusätzlicher Tangentialverbindungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 548 vom 19. Juni 2013).

4119. 2013/139

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (GLP) vom 10.04.2013:

Private und städtische Krippenplätze, Kosten und Entschädigungsansätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 549 vom 19. Juni 2013).

4120. 2013/211

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 05.06.2013:

Kriterien für das Ausrichten von Subventionen in der Kinderbetreuung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 550 vom 19. Juni 2013).

Nächste Sitzung: 10. Juli 2013, 17 Uhr.